

Stellungnahme

Erstes Gesetz zur Änderung des Saubere- Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG)

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-
Beschaffungs-Gesetzes



Der VDIK

Der Verband der internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) vertritt seit 1952 die Interessen der internationalen Pkw- und Nutzfahrzeughersteller in Deutschland. Dazu gehören über 40 Marken aus 13 verschiedenen Ländern. Sie verkaufen hierzulande jährlich über 1 Million Pkw. Das ist ein Marktanteil von rund 40 Prozent. Außerdem setzen die VDIK-Mitglieder rund 100.000 Nutzfahrzeuge ab.

Die internationalen Hersteller sind in Deutschland schon seit Jahrzehnten ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sie arbeiten mit rund 11.000 Händler- und Servicestützpunkten zusammen. Dort und in ihren deutschen Vertriebszentralen beschäftigen sie über 100.000 Mitarbeiter. Die VDIK-Mitglieder investieren in Infrastruktur und errichten europäische Logistik-, Schulungs- und Entwicklungszentren. Die VDIK-Mitglieder haben frühzeitig Fahrzeuge mit alternativen Antrieben auf den Markt gebracht. Elektroautos sind heute für Kunden in Deutschland, auch dank des breiten Angebots der internationalen Marken, in großer Vielfalt verfügbar.

Einführung

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 26. Mai 2023 den Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz soll dafür sorgen, dass zukünftig im Zuge der Zulassung paraffinischer Dieselmotorkraftstoffe aus Synthese oder Hydrierungsverfahren als Reinkraftstoff in der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) ausgeschlossen wird, dass paraffinische Dieselmotorkraftstoffe aus fossilen Quellen unbeabsichtigt gefördert werden.

Stellungnahme des VDIK

Eine fundierte Stellungnahme kann aufgrund der kurzen Frist nicht erfolgen. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sieht nach § 47 Abs. 3 „eine rechtzeitige Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen“ vor. Durch die so genannte Verbändeanhörung können die Bundesministerien eine gesellschaftliche Mitwirkung am Gesetzgebungsprozess sicherstellen und außerdem durch die Einbeziehung fachlicher Expertise mögliche, sachliche Fehler in Referentenentwürfen vermeiden. Eine Verbändeanhörung, die weniger als einen Werktag Zeit zur Rückmeldung lässt, kann diesem Zweck nicht gerecht werden.

Mit dem Blick auf die noch nicht erfolgte Aufnahme der DIN-Norm 15940 in die 10. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) sind mögliche Wechselwirkungen zwischen der BImSchV und dem SaubFahrzeugBeschG nicht vorhersehbar und daher noch nicht fundiert zu beurteilen. Die neuen Regelungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes werden erst relevant, wenn Kraftstoffe nach DIN Norm 15940 in die BImSchV aufgenommen wurden. Wir empfehlen daher, beide wichtige Novellen als Gesamtpaket zu betrachten.

Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.

Berlin im Mai 2023

Ansprechpartner:

Carsten Bamberg, Referent Technik/Aftersales/Umwelt

Peter Mair, Leiter Repräsentanz Berlin